



Deutsche Wissenschaft Erziehung und Volksbildung

Amtsblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichts-Verwaltungen der anderen Länder

Herausgegeben vom Reichs- und Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung / Schriftleitung: Berlin W 8, Unter den Linden 69
 Verlag: Weidmannsche Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 68, Zimmerstraße 94 / Sammelnummer: 127351 / Erscheint am 5. und 20. jedes Monats /
 Bezug durch die Post / Bezugspreis vierteljährlich 1,95 Reichsmark / Beim Postbezug sind hierin die Zeitungsgebühr von 14 Pfennig und die Verpackungs-
 kosten von 3 Pfennig enthalten. Die Zustellungsgebühr beträgt im Vierteljahr 12 Pfennig.

Jahrgang 3

20. September 1937

Heft 18

Inhalt

Amtlicher Teil

Seite

Für das Reich und Preußen:

Personalnachrichten 406

Amtliche Erlaße des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Allgemeine Verwaltungssachen

Für das Reich:

453. Entlassung von Staatsangestellten. Vom 28. August 1937 407

454. Zugehörigkeit von Beamten zu Freimaurerlogen, anderen Logen oder logenähnlichen Organisationen. Vom 31. August 1937 408

455 Nationalsozialistische Presse und Beamenschaft. Vom 8. September 1937 408

456. Gesellschaftskapelle und Gemeinschaftsveranstaltungen bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben. Vom 8. September 1937 408

457. Besuch des Films „Mario“. Vom 9. September 1937 409

458. Beurlaubung von Beamten, Behördenangestellten und -arbeitern zur Durchführung des Winterhilfswerks. Vom 10. September 1937 409

Wissenschaft

Für das Reich:

459. Pflegedienst von Studenten der Medizin in den Universitätskliniken. Vom 1. September 1937 410

460. Praktikantenzeit für die im Arbeitsdienst stehenden Abiturienten. Vom 3. September 1937 411

461. XXVII. Amerikanisten-Kongreß. Vom 9. September 1937 411

462. Arbeitspläne. Vom 10. September 1937 411

Erziehung

Für das Reich:

c) Höhere Schulen

463. Anerkennung der Deutschen Schule in Lissabon. Vom 4. September 1937 412

Seite

464. Reichsschulungsbriebe. Vom 4. September 1937 412

465. Anerkennung der Deutschen Schule in Brüssel. Vom 8. September 1937 412

466. Beurlaubung der Angehörigen der SS vom Schulbesuch zwecks Heranziehung zu landwirtschaftlichen Hilfsarbeiten. Vom 9. September 1937 412

467. Verzeichnis der zur Beschaffung für Schulbüchereien (Lehrer- und Schülerbüchereien) geeigneten Bücher und Schriften. Vom 13. September 1937 413

468. Reisekosten und Unterhaltszuschüsse für Studienreferendare, Beschäftigung der Studienreferendare bis zur Pädagogischen Prüfung und Ernennung der Studienreferendare zu Studienassessoren. Vom 15. September 1937 414

Für Preußen:

d) Berufliches Ausbildungswesen

469. Beurlaubung von Beamten aus dem Hauptamt. Vom 21. August 1937 416

Volksbildung

Für das Reich:

470. Anerkennung von Schmalfilmerzeugnissen als Sicherheitsfilm. Vom 27. August 1937 417

Körperliche Erziehung

Für das Reich:

471. Einführung von Leiderleistungsscheinen im freien Sportbetrieb. Vom 26. August 1937 418

472. Lehrgang an der Reichssakademie für Leibesübungen in Berlin. Vom 9. September 1937 419

Sonstiges

473. Elektrische Maßeinheiten. Vom 31. August 1937 .. 420

474. Berichtigung 420

der Unterrichtsverwaltungen der anderen Länder
Keine

Amtlicher Teil

Personennachrichten

Es sind ernannt worden:

zum Oberstudiendirektor der Studienrat Hans Seifert an dem städtischen Gymnasium in Wuppertal-Elberfeld (ihm ist die Leitung der staatlichen Hildaschule, Oberschule für Mädchen, in Koblenz übertragen worden),

zum Professor an der Hochschule für Lehrerinnenbildung in Schneidemühl der Dozent Dr. Gerhard Bergmann,

zum Professor an der Hochschule für Lehrerbildung in Oldenburg i. O. der Studienrat Dr. Walther Vorwitz,

zum Professor an der Hochschule für Lehrerinnenbildung in Schneidemühl der Studienrat Dr. Fritz Halster,

zum Professor an der Hochschule für Lehrerbildung in Dortmund der Dozent Willi Hoffmeister,

zum Professor an der Hochschule für Lehrerbildung in Oldenburg i. O. der Schulrat Heinrich Kieffer,

zum Professor an der Hochschule für Lehrerbildung in Beuthen O.S. der Dozent Franz Neumann,

zum Abteilungsvorsteher und Professor beim Geophysikalischen Institut in Potsdam der Professor Dr. Martin Rössiger,

zum ordentlichen Professor in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. der planmäßige außerordentliche Professor Dr. Horst Müller,

zum ordentlichen Professor in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Kiel der außerordentliche Professor Dr. Wolfgang Siebert daselbst,

zum Studienprofessor am Bayerischen Staatsconservatorium der Musik in Würzburg der Studienrat Dr. med. Eduard Eichler,

zum außerordentlichen Professor an der Staatlichen Akademie der Tonkunst in München der Studienrat Franz Dörfmüller,

zu Direktoren und Professoren beim Staatlichen Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem die Abteilungsleiter und Professoren Erich Kindisch und Dr.-Ing. Herbert Sommer,

zum Regierungs- und Schulrat in Osnabrück der bisherige Kreisschulrat August Häbig,

zum Abteilungsvorsteher und Professor beim Geodätischen Institut in Potsdam der Observator und Professor Dr. Friedrich Pavel.

Es ist übertragen worden:

dem nichtbeamteten außerordentlichen Professor Dr. Ernst Braun unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock der Lehrstuhl für Psychiatrie und Neurologie,

dem nichtbeamteten außerordentlichen Professor Dr. Rudolf Heinz unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Abteilung der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig der Lehrstuhl für Geologie und Paläontologie,

dem nichtbeamteten außerordentlichen Professor Dr. Karl Lohmann unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin der Lehrstuhl für Physiologische Chemie,

dem nichtbeamteten außerordentlichen Professor Dr. Curt Kühlau unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Greifswald der Lehrstuhl für Öffentliches Recht,

dem Bezirksgeologen und Professor Dr. Walter Schriele unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen der Lehrstuhl für Geologie,

dem Dozenten Dr. phil. habil. Herbert Seifert in Dresden unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Naturwissenschaftlich-Mathematischen Fakultät der Universität in Heidelberg der Lehrstuhl für Mathematik,

dem Dozenten Dr. Ferdinand Wasmuth unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen der Lehrstuhl für Zahnheilkunde,

dem Dozenten Dr. Clemens Bauer an der Universität München unter Ernennung zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Staatlichen Akademie Braunsberg der Lehrstuhl für Allgemeine deutsche Geschichte,

dem Dozenten Dr. Felix Boeseler unter Ernennung zum außerordentlichen Professor in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der

Universität Königsberg ein Lehrstuhl für Wirtschaftliche Staatswissenschaften,

dem Dozenten Dr. Hellmut Jelle unter Ernennung zum außerordentlichen Professor in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Halle der Lehrstuhl für Arbeitsrecht, Handelsrecht und Bürgerliches Recht,

dem Dozenten Dr. Herbert Krüger unter Ernennung zum außerordentlichen Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg der Lehrstuhl für Öffentliches Recht,

dem Dozenten Dr. Ulrich Knöche unter Ernennung zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen der Lehrstuhl für Klassische Philologie, insbesondere Lateinisch,

dem Dr. phil. Walter Kuhn in Breslau unter Ernennung zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau der Lehrstuhl für Deutsche Volkskunde und ostdeutsches Volkstum,

dem Professor Dr. Wilhelm Tönnis unter Ernennung zum außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin der Lehrstuhl für Gehirnchirurgie,

dem Dozenten Dr. Adolf Wendel in Marburg unter Ernennung zum außerordentlichen Professor

in der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Breslau der Lehrstuhl für Altes Testament,

dem planmäßigen Assistenten am Kunstgeschichtlichen Seminar der Universität Marburg Dr. Albert Kippenberger eine Rostosstelle am gleichen Seminar.

Es ist bestätigt worden:

die Berufung des Studienrats Friedrich Franz Stier am Königstädtischen Reformrealgymnasium in Berlin zum Studiendirektor einer höheren Schule der Stadt Berlin.

Es sind in den Ruhestand versetzt worden:

der ordentliche Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Münster Dr. Heinrich Herzog,

der ordentliche Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Kiel Dr. Georg Stern.

*

Der ordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Hamburg Dr. Otto Westphal ist auf seinen Antrag entlassen worden.

Amtliche Erlasse

Allgemeine Verwaltungssachen

a) Für das Reich

453. Entlassung von Staatsangestellten.

Nach amtlichen Mitteilungen sind aus dem Staatsdienst entlassen:

1. der bei dem Katasteramt II in Herford als Büroangestellter beschäftigt gewesene frühere Rottenführer der SA. Henry Schmidt, geboren am 2. April 1900 in Herford,
2. der zuletzt bei dem Katasteramt in Naugard beschäftigt gewesene Büroangestellte Gustav Haase, geboren am 23. März 1894 in Oldenburg (Oldbg.),
3. der bei der Katasterverwaltung der Regierung Kassel (Abteilung Reichsbodenabschätzung) beschäftigt gewesene technische Angestellte Karl Wölflüller, geboren am 30. September 1908 in Bernkastel-Kues,

4. der zuletzt bei dem Katasteramt in Stralsund beschäftigt gewesene Büroangestellte Hans Böckler, geboren am 31. Mai 1908 in Kiel,
5. der beim Katasteramt in Neidenburg beschäftigt gewesene Büroangestellte Hans Schröter, geboren am 24. September 1894 in Bladivau,
6. der bei dem Katasteramt in Bitterfeld beschäftigt gewesene Büroangestellte Karl Dieß, geboren am 25. März 1902 in Hünsfeld,
7. der bei den Reichsbodenabschätzungsarbeiten im Katasteramtsbezirk Prenzlau beschäftigt gewesene Katastertechniker Ewald Elsermann, geboren am 23. Oktober 1905 in Dortmund,
8. der bei der Reichsbodenabschätzung des Bezirks Frankfurt a./O. beschäftigt gewesene technische Angestellte Bruno Löhse, geboren am 26. Februar 1907 in Dauer (Kreis Prenzlau),
9. der bei der Katasterverwaltung der Regierung (Reichsbodenabschätzung) in Koblenz beschäftigt gewesene technische Angestellte Eduard Kuner, geboren am 24. April 1874 in Schonach (Baden),

10. der am 15. April 1937 aus dem Dienstverhältnis bei der Regierung (Katasterverwaltung, Reichsbodenabschätzung) in Lüneburg ausgeschiedene Katastertechniker Gustav Körnig, geboren am 30. Juli 1902 in Duisburg,
11. der zuletzt beim Katasteramt in Gütersloh beschäftigt gewesene Katastertechniker Friedrich Hähemann, geboren am 14. März 1902 in Osnabrück,
12. der beim Katasteramt in Cosel O.S. beschäftigt gewesene Büroangestellte Alois Häggen, geboren am 31. Mai 1902 in Kandzin (Kreis Cosel),
13. der beim Katasteramt in Lözen beschäftigt gewesene Büroangestellte Josef Drabinski, geboren am 20. Januar 1906 in Allenstein,
14. der beim Katasteramt in Magdeburg beschäftigt gewesene Büroangestellte Wilhelm Lindner, geboren am 22. Juni 1878 in Biere (Kreis Calbe a./S.).

Sie dürfen im Reichs- und Staatsdienst nicht wieder beschäftigt werden.

Berlin, den 28. August 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Graf zu Ranau.

An die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 3733.

(RMinAmtsblDtchWiss. 1937 S. 407.)

454. Zugehörigkeit von Beamten zu Freimaurerlogen, anderen Logen oder logenähnlichen Organisationen.

Nach einem Erlass des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 18. August 1937 — II SB 6190 a/3368 — ist unter Abschnitt C seines Erlasses vom 7. Dezember 1936 — II SB 6190/4785 — (RMinAmtsblDtchWiss. 1937 S. 19) aufzunehmen:

„3. des Friedensbundes deutscher Katholiken.“

Dieser Erlass wird nur im RMinAmtsbl. DtchWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 31. August 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Graf zu Ranau.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder, den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken, die Herren Reichsstatthalter und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 3741.

(RMinAmtsblDtchWiss. 1937 S. 408.)

455. Nationalsozialistische Presse und Beamtenenschaft.

Den Runderlaß vom 3. Dezember 1935 (MBlV. S. 1443), in dem ich die Beamten auf das regelmäßige Studium der nationalsozialistischen Tagespresse, in erster Linie des alten Kampfblattes der Bewegung „Der Völkische Beobachter“, hingewiesen und die Werbung dafür in den Behörden befürwortet habe, bringe ich erneut in Erinnerung und erwarte von der Beamtenenschaft, daß sie dem Erlass vollzählig entspricht.

Berlin, den 25. August 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern.
(Unterschrift.)

An die nachgeordneten Behörden, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts. — Abdruck an die obersten Reichsbehörden, den Preußischen Ministerpräsidenten, den Preußischen Finanzminister und das Reichsbankdirektorium. — II SB 6850/2872.

* * *

Wird hiermit veröffentlicht.

Berlin, den 8. September 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Graf zu Ranau.

Bekanntmachung. — Z II a 3832.

(RMinAmtsblDtchWiss. 1937 S. 408.)

456. Gefolgschaftsappelle und Gemeinschaftsveranstaltungen bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben.

1. Gefolgschaftsappelle, die meist aus besonderen Anlässen oder aus Anlaß allgemeiner Gedenktage stattfinden, bekunden den nationalsozialistischen Geist der Betriebs- und Behördenangehörigen und ihre Verbundenheit untereinander und mit den übrigen Volksgenossen. Sie werden, sofern es sich nicht um rein dienstliche Angelegenheiten handelt, vom Dienststellenleiter im Einvernehmen mit den Vertretern der Deutschen Arbeitsfront (DAF.) und des Reichsbundes der Deutschen Beamten (RDB.) — Betriebsobmann und Fachschaftsgruppenwalter — anberaumt und durchgeführt. Die Zeit, die für einen vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda angeordneten allgemeinen Appell in Anspruch genommen wird, gilt als Arbeitszeit.

2. An den Appellen haben sämtliche Gefolgschaftsmitglieder teilzunehmen. Die Appelle sind zeitlich so anzuberaumen und zu bemessen, daß eine Störung oder Schädigung der dienstlichen Aufgaben nicht eintritt.

3. Von den Gefolgschaftsappellen zu unterscheiden sind Gemeinschaftsveranstaltungen, zu

denen die DAF. und der RDB. als der NSDAP. angeschlossene Verbände einzeln oder gemeinsam in Erfüllung ihrer Aufgaben einladen. Die Beteiligung ist freiwillig. Soweit Dienstzeit (z. B. die letzte halbe Stunde vor Dienstschluß) in Anspruch genommen werden soll, haben die Vertreter der Verbände rechtzeitig vorher die Genehmigung des Dienststellenleiters einzuholen. Je nachdem, ob in einer Verwaltung oder in einem öffentlichen Betriebe die beamteten oder nichtbeamteten Gesellschaftsmitglieder zahlenmäßig überwiegen, wird zu Gemeinschaftsveranstaltungen in der Regel der RDB. oder die DAF. einladen. Beide Verbände üben innerhalb der einzelnen Dienststellen bei der Einladung zu Gemeinschaftsveranstaltungen grundsätzlich Gegenheitigkeit.

4. Dieser Runderlaß gilt auch für die nicht-vertrauensratpflichtigen öffentlichen Verwaltungen und Betriebe.

Berlin, den 27. August 1937.

Im Einvernehmen mit dem Staatsminister der Finanzen und dem Reichsfinanzminister:

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern.
(Unterschrift.)

An die nachgeordneten Behörden, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts. — Abdruck an die obersten Reichsbehörden, den Preußischen Ministerpräsidenten, den Preußischen Finanzminister und das Reichsbankdirektorium. — II SB 6405/4037.

* * *

Wird hiermit veröffentlicht.

Berlin, den 8. September 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Graf zu Kanhausen.

Bekanntmachung. — Z II a 3840.

(RMInAmtsblDtSchWiss. 1937 S. 408.)

457. Besuch des Films „Mario“.

(1) Der Film der Deutsch-Italienischen Film-Union G. m. b. H. „Mario“ — ein Film vom Kampf um das neue Italien —, der das besondere Interesse des Führers und Reichskanzlers gefunden hat, läuft in deutscher Fassung in sämtlichen deutschen Filmtheatern.

(2) Der Film „Mario“ ist unter dem italienischen Titel „Vecchia Guardia“ auf Veranlassung des italienischen Regierungschefs Mussolini unter entsprechender Förderung durch den italienischen Außenminister, Graf Ciano, und anderer hoher italienischer Persönlichkeiten gedreht worden.

(3) Er ist die Wiedergabe einer authentischen Begebenheit aus der Geschichte des italienischen Faschismus, wobei teilweise die in dem Film vor-

kommenden Personennamen unabgeändert aus der faschistischen Bewegung stammen.

(4) Die angeführten Tatsachen und besonders die freundschaftlichen Beziehungen, die unser Land mit Italien verbinden, machen es uns zur Pflicht, dem Film „Mario“ eine Verbreitung innerhalb Deutschlands zu sichern, die das Interesse der führenden Stellen beider Länder rechtfertigt.

(5) Ich empfehle daher allen Beamten, Angestellten und Arbeitern den Besuch des Films auf das wärmste.

(6) Ich ersuche, die Beamten, Angestellten und Arbeiter in geeigneter Weise hiervon zu unterrichten.

Berlin, den 27. August 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern.
(Unterschrift.)

An die nachgeordneten Behörden, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts. — Abdruck an die obersten Reichsbehörden, den Preußischen Ministerpräsidenten, den Preußischen Finanzminister und das Reichsbankdirektorium. — II SB 6980/1896.

* * *

Abschrift zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Dieser Erlaß wird nur im RMInAmtsbl. DtSchWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 9. September 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Graf zu Kanhausen.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder, den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 3863.

(RMInAmtsblDtSchWiss. 1937 S. 409.)

458. Beurlaubung von Beamten, Behördenangestellten und Arbeitern zur Durchführung des Winterhilfswerkes.

Die Bestimmungen des Runderlasses vom 1. Juli 1935 — II SB 6461/28. 6. — (RMBlB. S. 875) finden auf das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes 1937/38 entsprechende Anwendung.

Zusatz für die Obersten Reichsbehörden, den Preußischen Ministerpräsidenten, den Preußischen Finanzminister, das Reichsbankdirektorium:

Mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Berlin, den 30. August 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern.
(Unterschrift.)

An die nachgeordneten Behörden, die Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften

des öffentlichen Rechts. — Abdruck an die obersten Reichsbehörden, den Preußischen Ministerpräsidenten, den Preußischen Finanzminister und das Reichsbankdirektorium. — II SB 6461/4236.

* * *

Abschrift zur gleichmäßigen Beachtung. (Vgl. Erlaß vom 11. Juli 1935 — RMinAmtsblDtschWiss. S. 326 —.)

Dieser Erlaß wird nur im RMinAmtsbl. DtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 10. September 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Graf zu Ranau.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder, den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 3888.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 409.)

b) Für Preußen

Wissenschaft

a) Für das Reich

459. Pflegedienst von Studenten der Medizin in den Universitätskliniken.

In Erkenntnis der Notwendigkeit, dem jungen Medizinstudenten möglichst frühzeitig eine Vorstellung von seinem künftigen Beruf zu verschaffen und ihm damit Gelegenheit zu geben, gegebenenfalls noch rechtzeitig die Berufswahl zu ändern, insbesondere aber, um ihn in enge Verührung mit den Kranken zu bringen und ihm so die praktische Krankenpflege zu vermitteln, habe ich durch den an die preußischen Universitäten gerichteten Runderlaß vom 6. Dezember 1934 — U I 3015 — genehmigt, daß Medizinstudenten vom sechsten Semester ab in der Zeit vom 15. Juli bis 15. September zum Pflegedienst in den Universitätskliniken zugelassen werden.

Der studentische Pflegedienst hat die an ihn gestellten Erwartungen erfüllt. Die Studenten haben durch die Mitarbeit in der praktischen Krankenpflege einen guten Teil der ärztlichen Aufgaben in lebendig-eindrücksvoller Weise kennengelernt und Erfahrungen im praktischen Krankenpflegedienst erworben, die für ihren künftigen Beruf äußerst wertvoll sind.

Die gemachten Erfahrungen veranlassen mich, unter Aufhebung des Runderlasses vom 6. Dezember

1934 — U I 3015 — für alle Universitäten des Reiches mit sofortiger Wirkung folgende Regelung zu treffen:

1. Zum studentischen Pflegedienst können Studenten der Medizin in den vorlinischen Semestern zugelassen werden, die immatrikuliert und dadurch gegen Krankheit und Unfall versichert sind.
2. Der Pflegedienst kann nur während der Semesterferien ausgeübt werden.
3. Die einzurichtenden Kurse sollen nicht mehr als 20 Studenten umfassen und nicht länger als vier Wochen dauern. Die Zahl der studentischen Hilfspflegekräfte darf ein Drittel der Gesamtzahl des in der Klinik vorhandenen ausgebildeten Pflegepersonals nicht überschreiten.
4. Berrichtungen, die einer besonders geschulten Hand bedürfen, sind von studentischen Hilfspflegekräften nur unter Aufsicht auszuführen.
5. Die Durchführung des Pflegedienstes im einzelnen regelt der Klinikdirektor. Er hat besonders die studentischen Hilfspflegekräfte bei Beginn des Kurses auf die mit ihrer Tätigkeit verbundene Verantwortung hinzuweisen und sie zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen an die Klinik zu gewissenhafter Ausführung des ihnen übertragenen Dienstes zu ermahnen.
6. Über die Teilnahme an einem Pflegekursus wird seitens des Klinikdirektors eine Bescheinigung ausgestellt.
7. Sofern besondere Kosten dadurch entstehen, ist den genannten Studenten Dienstkleidung zu gewähren.

Ich ersuche, das Weitere hiernach zu veranlassen, besonders auch die Rektoren der Universitäten zu ersuchen, für geeignete Bekanntgabe dieser Anordnung Sorge zu tragen.

Die Rektoren der Universitätskliniken ersuche ich zu veranlassen, nach Abschluß des Wintersemesters 1937/38 über ihre Erfahrungen bei der Durchführung des Pflegedienstes zu berichten und zu der Einführung des Pflegedienstes als Pflichtfach für die Studenten der Medizin sowie dessen zweckmäßiger Ausgestaltung und Dauer Stellung zu nehmen.

Um prüfen zu können, inwieweit den studentischen Hilfspflegern Verpflegung in der Universitätsklinik zu einem ermäßigten Satz gewährt werden kann, ersuche ich, mir bis zum 1. September 1938 zu berichten, in welchem zahlenmäßigen Umfange die Universitätskliniken voraussichtlich jährlich durch den studentischen Pflegedienst in Anspruch genommen werden.

Zusatz für die Hochschulverwaltungen der Länder:

In dem Bericht wollen Sie sich, gegebenenfalls nach Benehmen mit der Finanzverwaltung, äußern, ob die Verpflegung in der Universitätsklinik zu einem ermäßigten Satz von 1 RM täglich möglich ist und

ob die hierdurch entstehende Mehrausgabe auf die Staatsklasse übernommen werden kann.

Berlin, den 1. September 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: W a d e r.

An die Herren Vorsteher der nachgeordneten Dienststellen der Preußischen Wissenschaftsverwaltung und die Hochschulverwaltungen der Länder (ohne Braunschweig). — W J 3443/37.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 410.)

460. Praktikantenzeit für die im Arbeitsdienst stehenden Abiturienten.

Für die zur Zeit im Arbeitsdienst befindlichen Abiturienten, die am 1. April 1938 das Ingenieurstudium aufzunehmen beabsichtigen, ist — wegen der Verlängerung des Arbeitsdienstes in diesem Sommer — eine Vorpraxis von fünf Monaten ausnahmsweise ausreichend.

Selbstverständlich ist die fehlende praktische Tätigkeit in den Hochschulferien nachzuholen.

Berlin, den 3. September 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: G r o h.

An den Herrn Rektor der Technischen Hochschule in Berlin. — Abdruck an die Herren Rektoren und Direktoren der deutschen Hochschulen (ausgenommen Technische Hochschule Berlin), die Hochschulverwaltungen der Länder und das Praktikantenamt in Dortmund, Königswall 2. — Abdruck im Verfolg meines Schreibens vom 3. März 1937 — W I i 461 (a) —, betreffend Vorpraxis und Zwischensemester, an das Reichs- und Preußische Wirtschaftsministerium, das Reichs- und Preußische Arbeitsministerium, das Reichs- und Preußische Verkehrsministerium, das Reichs- und Preußische Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Reichsluftfahrtministerium, das Reichskriegsministerium und Herrn Senator Boeck in Danzig (Rathaus) (durch das Auswärtige Amt). — W J 3853/37.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 411.)

461. XXVII. Amerikanisten-Kongress.

Nach einer Mitteilung der Mexikanischen Gesellschaft in Berlin hat das Mexikanische Ministerium für Erziehung den Monat September 1938 für den XXVII. Internationalen Amerikanisten-Kongress festgesetzt. Die genauen Tage des Kongresses stehen noch nicht fest. Der Kongress wird drei bis vier Wochen nach einer Tagung des gleichen

Kongresses in Lima stattfinden, damit diejenigen Kongreßteilnehmer, die nach Peru gefahren sind, auch nach Mexiko D. F. kommen können.

Mit der Vorbereitung des Kongresses habe ich den Professor Dr. Termer (Museum für Völkerkunde) an der Universität Hamburg beauftragt. Ich ersuche, den interessierten Hochschullehrern hiervon Kenntnis zu geben und sie anzuleiten, falls sie teilzunehmen beabsichtigen, dies Professor Termer in Hamburg mitzuteilen und mir einen Antrag auf Genehmigung zur Teilnahme baldmöglichst auf dem vorgeschriebenen Dienstwege vorzulegen. Mittel für Reisebeihilfen stehen mir nur in beschränktem Umfang zur Verfügung.

Berlin, den 9. September 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: G r o h.

An die Herren Rektoren sämtlicher deutscher Hochschulen. — Abdruck zur Kenntnis an die Herren Universitätskuratorien der preußischen Universitäten und die Hochschulverwaltungen der Länder (außer Preußen). — WS IX A/3.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 411.)

462.

Arbeitspläne.

Ich ersuche, der Reichsstelle für Schulwesen in Berlin-Schöneberg, Grunewaldstraße 6/7, und dem Deutschen Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin W 35, Potsdamer Straße 120, regelmäßig, beginnend zum Wintersemester 1937/38, je drei Stücke der Arbeitspläne zu übersenden.

Dieser Erlaß wird nur im RMinAmtsbl. DtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 10. September 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: G r o h.

An die Herren Direktoren der preußischen Hochschulen für Lehrer- und Lehrerinnenbildung, den Herrn Direktor der Hochschule für Lehrerbildung in Saarbrücken und den Herrn Leiter der Vorarbeiten für die Eröffnung der Hochschule für Lehrerinnenbildung in Koblenz. — Abschrift zur Kenntnis und entsprechenden Veranlassung an die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit eigenen Einrichtungen für die Lehrerbildung. — W L 2769.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 411.)

b) Für Preußen

—

Erziehung

a) Für das Reich

463. Anerkennung der Deutschen Schule in Lissabon.

Im Einverständnis mit dem Auswärtigen Amt habe ich die Deutsche Schule in Lissabon als eine den sechsstufigen öffentlichen höheren Schulen (Nichtvollanstalten) Deutschlands gleichwertige Schule widerruflich anerkannt.

Berlin, den 4. September 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: B o j u n g a.

Bekanntmachung. — E III f 1838 E I b, Z II a.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 412.)

464. Reichsschulungsbriebe.

Unter Hinweis auf meinen Runderlaß vom 2. Oktober 1936 — E III a 1807 usw. — (RMinAmtsblDtschWiss. S. 452) empfehle ich erneut die Reichsschulungsbriebe der NSDAP. und DAF. als wertvolles Hilfsmittel für den Unterricht besonders für die reifere Jugend.

Dieser Erlass wird nur im RMinAmtsbl. DtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 4. September 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung: B s c h i n z s c h .

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), die Herren Regierungspräsidenten, den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin, die Unterrichtsverwaltungen der Länder und den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken. — E III a 2100 E II, E IV, E V, E VI (b).

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 412.)

465. Anerkennung der Deutschen Schule in Brüssel.

Im Einverständnis mit dem Auswärtigen Amt habe ich die Deutsche Schule in Brüssel als eine den sechsstufigen öffentlichen höheren Schulen (Nichtvollanstalten) Deutschlands gleichwertige Schule widerruflich anerkannt.

Berlin, den 8. September 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: E h r l i c h e r .

Bekanntmachung. — E III f 1960 Z II a.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 412.)

466. Beurlaubung der Angehörigen der SS vom Schulbesuch zwecks Heranziehung zu landwirtschaftlichen Hilfsarbeiten.

Der Herr Reichs- und Preußische Minister für Ernährung und Landwirtschaft hat angeregt, die Mithilfe der SS. bei der Durchführung der landwirtschaftlichen Arbeiten auf weitere Hilfsarbeiten, wie Kartoffellegen, Kartoffelhacken, Kartoffelernten, Rübenverziehen und Rübenversezzen, durch vorübergehende Beurlaubung der Angehörigen der SS. vom Schulbesuch zu ermöglichen.

Bei der hohen Bedeutung, die der Mithilfe der älteren Volksschulkinder für die Durchführung solcher landwirtschaftlichen Hilfsarbeiten bei vorliegendem Arbeitsmangel zukommt, bin ich bereit, der Anregung des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers für Ernährung und Landwirtschaft stattzugeben. Ich ersuche Sie, anzuordnen, daß derartige Gesuche von den Schulaufsichtsbeamten und Schulleitern von Fall zu Fall einer sorgsamen und wohlwollenden Prüfung unterzogen werden. Der beantragte Urlaub ist zu erteilen, soweit die wirtschaftlichen Belange dies als notwendig erscheinen lassen.

Berlin, den 9. Juni 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung: B s c h i n z s c h .

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder und den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken. — Für Preußen: An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Volks- und Mittelschulen). — E II a 1688 (b).

* * *

Der vorstehende Erlass wird auf die höheren und mittleren Schulen ausgedehnt.

Dieser Erlass wird nur im RMinAmtsbl. DtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 9. September 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: B o j u n g a.

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für höheres Schulwesen und Abteilung für Volks- und Mittelschulen), die Herren Regierungspräsidenten, den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken und die Unterrichtsverwaltungen der Länder. — E III a 2308 E II d.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 412.)

467. Verzeichnis der zur Beschaffung für Schulbüchereien (Lehrer- und Schülerbüchereien) geeigneten Bücher und Schriften.

Fortsetzung des Verzeichnisses aus Heft 15 (S. 366).

Nr.	Auflistung des Buches	Verfasser	Verlag	Preis RM	Bemerkungen
2390.	Allgemeine Volkswirtschaftspolitik.	H. Merkel, H. Buwert	Leipzig, Kohlhammer, Abt. Schaeffer	geh. 1,80	§
2391.	Verwaltungsrecht.	Wilhelm Stuckart, Walter Scheerbarth	Leipzig, Kohlhammer Abt. Schaeffer	geh. 1,80	§
*2392.	Von tapferen, heiteren und gelehrten Hausfrauen.	Elsie Bogler-Eichler	München, Lehmann	2,80	§ v. 15 (bef. M) §
2393.	Die Schlacht für Deutschland. Ein Blick in die Ernährungs- und Rohstofflage.	Otto Daumann, Paul Skriewe	Halle a./S., Schroedel	geh. 2,80, geb. 3,80	§ v. 15 (bef. M) §
2394.	Unser großer König.	E. und W. Hoppe	Halle a./S., Marhold	0,60	§ v. 10—12
2395.	Abriß der deutschen Geschichte von 1648 bis 1792.	Walther Eichardt	Leipzig, Kohlhammer, Abt. Schaeffer	geh. 1,50	§
2396.	Das Kriegsflugzeug. Flugzeugarten, militärische und technische Anforderungen.	Georg W. Feuchter, Richard Schulz	Berlin, de Gruyter	1,62	§ v. 15
2397.	Konstruktion der Segelflugzeuge.	Waldemar Beher	Berlin, de Gruyter	1,62	§ v. 15
2398.	Aerodynamik und Flugzeugbau.	Roland Eisenlohr	Berlin, de Gruyter	geh. 7,50	§
2399.	Flugzeugführung. Luftverkehr und Segelflug.	Roland Eisenlohr	Berlin, de Gruyter	geh. 7,50	§
2400.	Triebwerk und Sondergebiete des Flugwesens.	Roland Eisenlohr	Berlin, de Gruyter	geh. 7,50	§
*2401.	Handbuch für den Luftfahrtunterricht. I. Teil, II. Teil u. III. Teil = 30 Folgen.	Alfred Schlie	Duisburg, Lange	11,75	§
*2402.	Bordbuch D 2495. Mit einem Vorwort von Generalmajor Christiansen.	Liesel Bach	Berlin, Zeitgeschichte	4,80	§ v. 13
*2403.	Hals über Kopf. Geschichten vom Fallschirm und was man davon wissen muß.	E. K. Belpig	Stuttgart, Franck	3,20	§ v. 13
*2404.	Die Judenfrage. Stoff und Behandlung in der Schule.	Ernst Dobers	Leipzig, Klinhardt	geh. 1,50	§
2405.	Die Zeitung im Dienste der Rassenkunde.	Ernst Dobers	Leipzig, Klinhardt	geh. 1,20	§
*2406.	Die körperliche Erziehung in den Entwicklungsstufen als Grundlage der Jugendorführung.	Hans Mödelmann	Berlin, Weidmann	geh. 4,80	§
2407.	Hochschule für Lehrerbildung Hirschberg i. Rsg. Jahresbericht 1935/36.		Langensalza, Belz	geh. 5,80, geb. 6,80	§
2408.	Grundlage und Gestalt ganzheitlicher Unterrichtsweise.	J. E. Heyde, H. Martin	Langensalza, Belz	geh. 4,—, geb. 5,—	§ (B)
2409.	Luftschuß in Zahlen. Ein Luftschuß-Rechenbuch.	Fritz Tegeber	Langensalza, Belz	geh. 0,50, geb. 0,90	§
*2410.	Ursprung und Wesen des Sports. Leibesübungen und körperliche Erziehung in Theorie und Praxis.	A. Hirn	Berlin, Weidmann	10,—	§ (höh. Sch.)
2411.	Aus dem westfälischen Bauernleben.	Karl Zimmermann	Berlin, Hillger	0,35	§ v. 13
2412.	Meersagen.	Frimgard Prestel	Berlin, Hillger	0,35	§ v. 10
2413.	Sajo und ihre Biber. Wie Sajo und ihr Bruder mit zwei Biberkindern Freundschaft hielten.	Wäschka-Ivonnesin / Grau-Eule	Stuttgart, Franck	4,80	§ v. 12

Nr.	A u f s c h r i f t d e s B u c h e s	B e r f a s s e r	B e r l a g	P r e i s RM	B e - m e r k u n g e n
2414.	Sölve Solfeng, das Sonntagskind. Eine Erzählung aus Norwegen.	Hans Aanrud	Stuttgart, Franck	2,80	S v. 10
2415.	Fische und Fischarten. Erlebnisse im Reich St. Petri.	Karl Rühmer	München, Knorr & Hirth	3,80	S v. 15
2416.	Der Alte Fritz. Volksgeschichten.	Paul Baumert	Köln, Schaffstein	0,85	S v. 12
2417.	Motu und Miromotu. Eine Bären-ge schichte aus Alaska.	Otto Boris	Stuttgart, Thienemann	4,20	S v. 12
2418.	Dirk Winlandfahrer.	Hjalmar Kugleb	Berlin, Westermann	2,20	S v. 13
2419.	Goethes Lebensanschauung als Erlebnis der heutigen Zeit.	Paul Vogt	Berlin, Verlag für Kultur und Wissenschaft	geh. 2,50, geb. 3,50	L
*2420.	Gebot und Erfüllung. Ausprüche — Gedanken — Weisheiten.	Hölderlin	Ebenhausen bei München, Langewiesche-Brandt	2,—	S v. 15
2421.	Chemie und Luftschutz. Für Volks-, Mittel- und Berufsschulen.	P. Budischies, A. Schröd	Berlin, Nauck	geh. 4,—	(B, M, V)
2422.	Fischfang im Binnenwasser.	Karl Rühmer, Erich Stahl	Nürnberg, Spandel	9,—	L
2423.	Auf deutschem Boden um die Erde.	Colin Ross	Köln, Schaffstein	0,85	S v. 14
2424.	Schlesisches Brauchtum.	Hans Christoph Kraegel	Breslau, Priebatsh	geh. 1,20	S v. 12—14 (nur geb.) (besonders in Schlesien)
2425.	Durch Kolonialpolitik zur Weltmacht.	Walter Hedler	Berlin, Brücke zur Heimat	geh. 1,50, geb. 2,50	L S v. 15 (nur geb.)
*2426.	Märkisches Heimatbuch. Hrsg. von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalspflege in Preußen.		Neudamm, Neumann	5,—	L
2427.	Der Kaukasus und seine „hundert“ Völker.	Egon von Kappherr	Langensalza, Belz	0,70	S v. 12—14
2428.	Vom Kienspan bis zu den Lichtwundern der Neuzeit. I. Teil: Licht und Lampen unserer Ahnen.	Karl Behrens	Langensalza, Belz	0,85	S v. 12—14

Anmerkung: Die mit einem Stern bezeichneten Bücher werden „empfohlen“, die übrigen Bücher gelten als „zugelassen“.

Berlin, den 13. September 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: B o j u n g a.

Bekanntmachung. — E III a 2425.

(RMMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 413.)

468. Reisekosten und Unterhaltszuschüsse für Studienreferendare, Beschäftigung der Studienreferendare bis zur Pädagogischen Prüfung und Ernennung der Studienreferendare zu Studienassessoren.

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 7. Juni 1937 — E III c 1200 Z I a — (RMMinAmtsblDtschWiss. S. 289 und 304).

Durch die Ablegung der Pädagogischen Prüfung der Studienreferendare vor dem Philologischen Landesprüfungsamt sind gegenüber den bisherigen Vorschriften einige Änderungen notwendig geworden.

Ich ordne hierzu folgendes an:

A.

Erstattung von Reisekosten für die Fahrten der Studienreferendare zur Ablegung der Pädagogischen Prüfung vor dem Philologischen Landesprüfungsamt.

1. Den Studienreferendaren können die Kosten, die ihnen durch die Fahrten vom Ausbildungsorte zur Ablegung der Pädagogischen Prüfung entstehen, in gewissen Grenzen erstattet werden. Ich verweise dieserhalb auf die Bestimmungen in Nr. 22 Teil III der Preußischen Reisekostenbestimmungen vom 15. Dezember 1933 (Weidmannsche Taschenausgaben

Neue Folge Heft 2 S. 273 und 274). Studienreferendaren, die keinen Unterhaltszuschuß erhalten haben, aber sonst bedürftig sind, können die Fahrtkosten ebenfalls ersetzt werden.

2. Den Studienreferendaren, die die Bedingungen in Abs. I erfüllen und denen die Fahrtkosten ersetzt werden und die daneben auch Zuschüsse erhalten können, sind rechtzeitig Vordrucke für die Reisekostenrechnungen mit dem Auftrage zuzustellen, die Rechnung nach der Prüfung Ihnen zur Anweisung zuzusenden. In der Rechnung ist anzugeben, welche Unterhaltszuschüsse der Studienreferendar im zweiten Vorbereitungsjahr bis zur Ablegung der Prüfung erhalten hat.

3. Die Fahrtkosten und Zuschüsse sind auf die zuständigen Regierungshauptklassen zur Zahlung zuweisen und bei Kap. 175 Tit. 27 des Haushalts meiner Verwaltung als Mehrausgabe zu verrechnen.

B.

Zahlung von Unterhaltszuschüssen bis zur Ablegung der Pädagogischen Prüfung.

Die Vorbereitungszeit der Studienreferendare endet am 30. September oder 31. März j. Js. Es ist in Zukunft nicht möglich, die Pädagogische Prüfung vor dem Philologischen Landesprüfungsamt bei allen Studienreferendaren bis zum Abschluß der zweijährigen Vorbereitungszeit abzunehmen. Auf Grund von Abschn. D 1 des Runderlasses des Preußischen Finanzministers vom 24. Februar 1936 (PrBefBl. S. 45) in der Fassung des Runderlasses vom 7. September 1936 (PrBefBl. S. 209, Weidmannsche Taschenausgaben Neue Folge Heft 2 S. 270) genehmige ich, daß die den Studienreferendaren im zweiten Vorbereitungsjahr bewilligten Unterhaltszuschüsse auch nach Beendigung der Vorbereitungszeit bis zur Ablegung der Pädagogischen Prüfung bzw. bis zur Ernennung zum Studienassessor (vgl. Abschn. D) weitergezahlt werden, wenn die Voraussetzungen für die Zahlung erfüllt sind.

C.

Beschäftigung der Studienreferendare bis zur Ablegung der Pädagogischen Prüfung bzw. bis zur Ernennung zu Studienassessoren.

Die Studienreferendare, deren Vorbereitungszeit am 30. September bzw. 31. März endet und die die Pädagogische Prüfung vor dem Philologischen Landesprüfungsamt noch nicht abgelegt haben, können vom 1. Oktober bzw. 1. April ab zunächst noch nicht als Studienassessoren für eine entgeltliche Beschäftigung in Aussicht genommen werden. Da sie sich nach Anweisung des Philologischen Landesprüfungsamts für die Einberufung zur Prüfung bereitzuhalten haben, muß ihnen die Möglichkeit gegeben werden, sich auf die mündliche Prüfung vorzubereiten. Die Studienreferendare, die zur Pädagogischen Prüfung zugelassen worden sind, können sich also über den 1. Oktober bzw. 1. April hinaus auf Wunsch zur weiteren Vorbereitung auf die Prüfung oder für eine Tätigkeit außerhalb des

Schuldienstes beurlauben lassen. Auf Antrag können sie aber auch an der bisherigen Schule weiter verbleiben oder der höheren Schule zur unentgeltlichen Beschäftigung zugewiesen werden, der sie nach bestandener Pädagogischer Prüfung als Studienassessoren zugewiesen werden sollen. Es soll ihnen während dieser Zeit die Möglichkeit gegeben werden, dem Unterricht anderer Lehrer in ihren Fächern beizuhören und sich sonst in geeigneter Weise auf die mündliche Prüfung vorzubereiten. In ganz besonderen Ausnahmefällen, insbesondere dann, wenn Studienassessoren bestimmter Fachgruppen für vorhandene Lehraufträge nicht zur Verfügung stehen, können die Studienreferendare vom 1. Oktober bzw. 1. April ab bereits zu entgeltlich vollen oder stundenweisen Beschäftigungen herangezogen werden. In allen Fällen müssen die Studienreferendare zur Ablegung der Pädagogischen Prüfung vor dem Philologischen Landesprüfungsamt ausreichenden Urlaub erhalten. Zusätzliche Lehraufträge können Studienreferendare nicht übertragen werden. Diese können ihnen erst vom Tage der Ernennung zum Studienassessor ab (vgl. Abschn. D) zugewiesen werden.

Ausnahmsweise gegen Entgelt voll beschäftigte Studienreferendare erhalten bis zur Ernennung zum Studienassessor eine Beschäftigungsvergütung nach Abschn. B des Runderlasses vom 24. Februar 1936 (PrBefBl. S. 45, Weidmannsche Taschenausgaben Neue Folge Heft 2 S. 269). Stundenweise Beschäftigungen, für die eine Vergütung für Hilfsunterricht gezahlt wird, sind auf höchstens zehn Wochenstunden zu beschränken.

D.

Ernennung der Studienreferendare zu Studienassessoren.

1. Die Studienreferendare können erst nach Ablegung der Pädagogischen Prüfung und Ausstellung des Prüfungszeugnisses zu Studienassessoren ernannt werden. Auf Grund von § 24 des Deutschen Beamten gesetzes und der Durchführungsbestimmungen dazu vom 29. Juni 1937 (RGBl. S. 672) bestimme ich, daß die Urkunde über die Ernennung zum Studienassessor auf den 1. des folgenden oder nächstfolgenden Monats ausgestellt wird, der auf den Tag der Ablegung der Pädagogischen Prüfung vor dem Philologischen Landesprüfungsamt folgt. Dieser Zeitpunkt wird von dem Philologischen Landesprüfungsamt im Einvernehmen mit mir (bei den Ländern von der zuständigen Unterrichtsverwaltung) bei Übertragung des Zeugnisses über die Pädagogische Prüfung festgesetzt. Er soll in der Regel vom 1. des folgenden Monats ab rechnen, wenn das Zeugnis über die Pädagogische Prüfung bis zum 15. j. Mts. abgesandt wird und die Ausfertigung und Aushändigung der Urkunde noch bis zum darauffolgenden 1. erfolgen kann. Wenn die Zeugnisse erst nach dem 15. eines Monats abgesandt werden, rechnet der Tag der Ernennung vom 1. des nächstfolgenden Monats ab. (Beispiel: 1. Zeugnis abgesandt am 8. Oktober, Tag der Ernennung 1. November. 2. Zeugnis abgesandt am 25. Oktober,

Tag der Ernennung 1. Dezember.) Die Oberpräsidenten (in Berlin der Stadtpräsident) haben die Ausfertigung der Urkunde nach Eingang des Pädagogischen Prüfungszeugnisses so zu beschleunigen, daß die Urkunde noch rechtzeitig vor dem fälligen Zeitpunkt dem Studienassessor durch den Direktor seiner Schule zusammen mit dem Pädagogischen Prüfungszeugnis ausgehändigt werden kann.

2. Die Urkunde über die Ernennung zum Studienassessor hat nach Muster 6 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers vom 10. Juli 1937 (RGBl. I S. 769) in Zukunft folgenden Wortlaut:

Im Namen des Deutschen Volkes.

Ich ernenne
den (die) Studienreferendar (=referendarin)
zum (zur) Studienassessor (=assessorin).

Ich vollziehe diese Urkunde in der Erwartung, daß der (die) Ernannte getreu seinem (ihrem) Diensteide seine (ihre) Amtspflichten gewissenhaft erfüllt und das Vertrauen rechtfertigt, das ihm (ihr) durch diese Ernennung bewiesen wird. Zugleich darf er (sie) des besonderen Schutzes des Führers und Reichskanzlers sicher sein.

, den 1. 19.....

Namens des Führers und Reichskanzlers

Für den Ministerpräsidenten

Im Auftrage

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Der Oberpräsident,
(in Berlin der Stadtpräsident der Reichshauptstadt)

Abteilung für höheres Schulwesen.

(Siegel.)

(Unterschrift.)

3. Von der Aufnahme der Worte „unter Bezug in das Beamtenverhältnis“ in der Ernennungsurkunde ist abzusehen, weil den Studienassessoren diese Mitteilung bereits bei der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst gemacht wird.

4. Bei der Übermittlung des Pädagogischen Prüfungszeugnisses und der Urkunde über die Ernennung zum Studienassessor ist dem Studienassessor schriftlich zu eröffnen, daß er nach § 30 Abs. 1 DBG. Beamter auf Widerruf ist und durch seine Ernennung ein Recht oder eine Anwartschaft auf Beschäftigung im öffentlichen höheren Schuldienst, auf Aufnahme in die Anwärterliste oder auf Anstellung nicht erwirkt.

5. Das Assessorendienstalter der Studienassessoren rechnet von dem in der Urkunde über die Ernennung zum Studienassessor angegebenen (vgl. D 1) oder von dem Tage ab, auf den das Dienstalter anderweit, etwa unter Berücksichtigung von Arbeitsdienst, Heeresdienst, Landjägertätigkeit, hauptamtlicher Tätigkeit in der NSDAP. usw., festgesetzt wird.

6. Wegen der Festsetzung des für die Berechnung der Diäten der Studienassessoren maßgebenden

Diätenbedienstalters nach § 17 Abs. 1 des Reichsbefördungsgesetzes verweise ich auf Abschn. III C Abs. 2 des Runderlasses vom 20. Februar 1937 (RMMinAmtsblDtSchWiss. S. 94 und Weidmannsche Taschenausgaben Neue Folge Heft 2 S. 177).

7. Die ernannten Studienassessoren werden in der bisherigen Weise in einer Assessorenliste eingetragen (§ 3 der Anwärterordnung) und nach Bedarf zu Beschäftigungsaufträgen herangezogen (§§ 10 und 11 AnwO., Weidmannsche Taschenausgaben Neue Folge Heft 2 S. 179 und 194).

8. Im übrigen bleiben zunächst noch die bisherigen Vorschriften der Anwärterordnung in Kraft. Die Unterrichtsverwaltungen der Länder können hierzu bis zur Bekanntgabe einer endgültigen Reichsanwärterordnung die bisherigen Vorschriften über die Rechtsverhältnisse der Studienassessoren weiter in Geltung lassen.

9. In die nach dem Stande vom 15. November und 15. Mai aufzustellenden Übersichten über die Zahl und Beschäftigung der Studienassessoren sind in Zukunft nur die neuen Studienassessoren aufzunehmen, die bis zum 1. November bzw. 1. Mai zu Studienassessoren ernannt worden sind. Die noch nicht ernannten Studienreferendare werden erst beim nächsten Termin mit aufgenommen.

Berlin, den 15. September 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Bojung a.

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für höheres Schulwesen) und den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken. — Abdruck an die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen). — E VII e 20 E III e, Z II a.

(RMMinAmtsblDtSchWiss. 1937 S. 414.)

b) Für Preußen

469. Beurlaubung von Beamten aus dem Hauptamt.

Die Verordnung zur Durchführung des Deutschen Beamten gesetzes vom 29. Juni d. Js. (RGBl. I S. 669) sieht in den Ausführungen zu § 17 des Deutschen Beamten gesetzes im Abs. 7 vor, daß eine Beurlaubung aus dem Hauptamt auf mehr als sechs Monate auch dann nicht statthaft ist, wenn eine solche zum Zwecke des Übertritts zu einer anderen Verwaltung oder in einen anderen Beruf in Frage kommt, es sei denn, daß die oberste Dienstbehörde die längere Beurlaubung ausnahmsweise genehmigt. Ich erteile hiermit diese Genehmigung in allen den Fällen, in denen nach dem Erlaß des Herrn Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 25. Juli 1932 (RMBl. S. 207) vor der planmäßigen Anstellung als Gewerbeoberlehrer,

Fachvorsteher, Direktorstellvertreter, Schulvorsteher und Direktor usw. die Ableistung eines Probejahres vorgesehen ist.

Der Erlass wird nur im RMinAmtsblDtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 21. August 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Herring.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Berufs- und Fachschulwesen), Berlin O 27. — E IV 10158 Z II a.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 416.)

Volkssbildung

a) Für das Reich

470. Anerkennung von Schmalfilmerzeugnissen als Sicherheitsfilm.

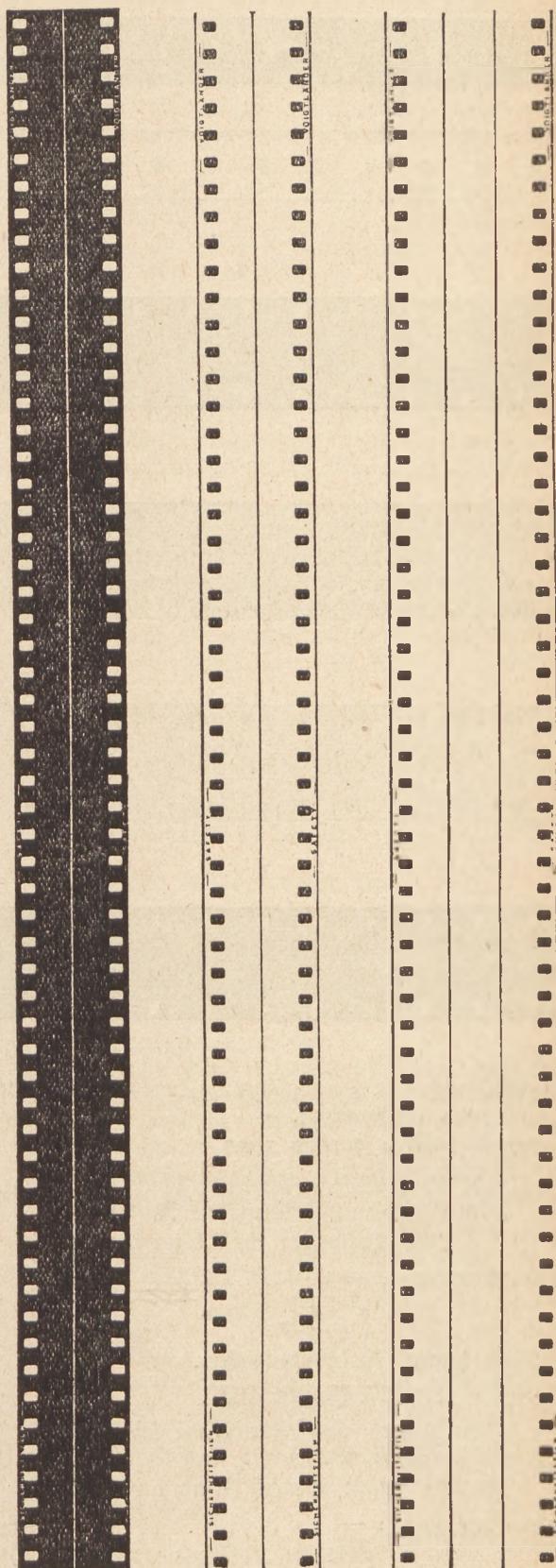
(1) Die Firma Voigtländer-Gevaert G. m. b. H., Berlin-Spindlersfeld, hat neben ihren durch die Bekanntmachung des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 18. Mai 1936 — V b 920 — (RMinAmtsblDtschWiss. S. 262, RMinB. S. 711) anerkannten Schmalfilmerzeugnissen noch die Herstellung nachstehender Schmalfilmarten aufgenommen:

1. Unipan-Umkehr-Film 15/10 Din
16 mm (2 × 8 mm) Em. Nr. 24 197,
2. Unipan-Umkehr-Film 11/10 Din
9,5 mm Em. Nr. 24 839,
3. Unichrom-Umkehr-Film 12/10 Din
16 mm Em. Nr. 25 402,
4. Unichrom-Negativ-Film 10/10 Din
16 mm Em. Nr. 27 077,
5. Unipan-Negativ-Film 15/10 Din
16 mm Em. Nr. 26 348,
6. Duplicat-Umkehr-Film
16 mm Em. Nr. 26 638.

(2) Gemäß Erlass vom 23. Januar 1932 (RMinB. S. 65) über Schmalfilmvorführungen hat die Chemisch-Technische Reichsanstalt in Berlin-Blözensee auch diese Schmalfilmerzeugnisse geprüft und nach dem hierüber ausgestellten Zeugnis vom 4. Juni 1937 — Tgb.-Nr. 2621/37 — festgestellt, daß sie den Bedingungen der §§ 1—4 der Polizeiverordnung über Schmalfilmvorführungen vom 23. Januar 1932 (G.S. S. 57) entsprechen.

(3) Es sind somit neben den in der oben erwähnten Bekanntmachung vom 18. Mai 1936 aufgeführten Schmalfilmerzeugnissen der Firma Voigtländer Gevaert G. m. b. H., Berlin-Spindlersfeld, auch die vorgenannten Schmalfilmerzeugnisse dieser Firma im Sinne des § 1 a. a. D. anerkannt, sofern

1.



2.



3.



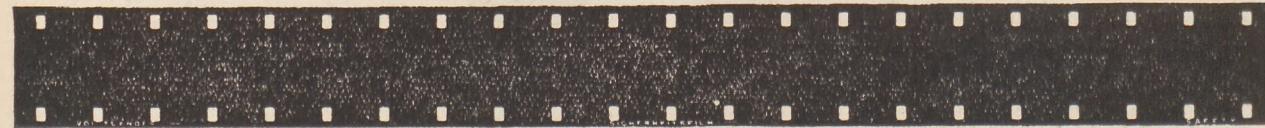
4.



5.



6.



sie in Ausmaß und Kennzeichnung den vorstehenden Abbildungen entsprechen.

Berlin, den 4. August 1937.

Der Reichsführer S.S. u. Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern.

Im Auftrage: Eichhoff.

Bekanntmachung. — O-VuR. Th. Allg. 478.

* * *

Wird hiermit bekanntgegeben.

Berlin, den 27. August 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Graf Baudissin.

Bekanntmachung. — Vc 2361.

(Amtsbl. Dtsch. Wiss. 1937 S. 417.)

b) Für Preußen

Körperliche Erziehung

Luftfahrt und Luftsport

a) Für das Reich

471. Einführung von Ruderleistungsscheinen im freien Sportbetrieb.

Im Verfolg meines Runderlasses vom 19. Januar 1937 — K I 8100/7. 12. 36 — ersuche ich, die von dem Hochschulinstitut für Leibesübungen in Berlin gemachten Vorschläge, betreffend die Einführung von Leistungsscheinen für die Rudererausbildung im freiwilligen Sportbetrieb, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse praktisch zu erproben und mir zum 1. Juli 1938 über die gemachten Erfahrungen zu berichten. Dabei stelle ich anheim, bereits in der Leistungsgruppe A eine zwei- bis dreitägige Wanderfahrt bzw. die Forderung einer bestimmten Anzahl von Fahrten bzw. Fahrtkilometern (insgesamt etwa

150 km) vorzusehen und gegebenenfalls auch das Rudern im Gig-Einer mit in den Ausbildungspelan A aufzunehmen. Von der Ablegung einer Schwimmprüfung kann mit Rücksicht auf die Schwimmausbildung in der Grundausbildung abgesehen werden. Gegebenenfalls genügt der Nachweis der Schwimmfertigkeit durch das Reichssportabzeichenheft, durch ein Freischwimmerzeugnis oder durch den Grundschein der DLRG. Bei den Anforderungen unter A 3 ist das Dunkelheitsfahren wegen der Gefährdung des Bootsmaterials zu streichen. Zwecks Vereinheitlichung der Ruder- ausbildung an den Hochschulinstituten für Leibesübungen beabsichtige ich die Veranstaltung eines Lehrganges im Frühjahr des nächsten Jahres, auf den ich jetzt schon hinweise.

Berlin, den 26. August 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: N a d e l.

An die Hochschulinstitute für Leibesübungen in Königsberg, Greifswald, Breslau, Halle, Kiel, Göttingen, Münster, Marburg, Bonn, Frankfurt a. M., Köln (durch die Herren Universitätskuratorien, bei Frankfurt a. M. und Köln durch die Universitätskuratorien). — K I 8100/25.8.37.

(RMInAmtsblDtschWiss. 1937 S. 418.)

472. Lehrgang an der Reichssakademie für Leibesübungen in Berlin.

Bei der Reichssakademie für Leibesübungen in Berlin-Charlottenburg, Reichssportfeld, wird in der Zeit vom 1. November 1937 bis zum 31. März 1938 wiederum ein Lehrgang für Studienreferendare und Studienassessoren durchgeführt, an dem erstmals auch Volksschullehrer und Schulamtsbewerber teilnehmen können.

Zur Teilnahme an diesem Lehrgang werden zugelassen:

a) Studienreferendare mit der Lehrbefähigung für Leibesübungen und körperliche Erziehung zur Vertiefung ihrer Ausbildung zwecks besonderer Verwendung auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung im Bereich des Reichserziehungsministeriums.

Sie erhalten bei entsprechender Eignung, die in einer Akademieprüfung nachzuweisen ist, das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der Akademie.

b) Studienreferendare mit der Lehrbefähigung in Boxen, Fußball und Schwimmen (dritte Turnstunde). Die Bewerber können bei entsprechender Eignung am Schluss des Lehrgangs zur Erweiterungsprüfung im Fach Leibesübungen und körperliche Erziehung zugelassen werden.

Zu a und b: Es können auch Studienassessoren zugelassen werden.

c) Ausnahmsweise werden auch zugelassen Studienreferendare, die weder die Lehrbefähigung für Leibesübungen und körperliche Erziehung noch die für die dritte Turnstunde besitzen, aber durch längere Tätigkeit auf sportlichem Gebiet und ihre bisherigen erzieherischen Erfolge die Gewähr dafür bieten, daß sie das Lehrgangsziel erreichen.

Sie werden am Schluß des Lehrganges zur Vorprüfung für die wissenschaftliche Prüfung im Fach Leibesübungen und körperliche Erziehung zugelassen.

d) Volksschullehrer und Volksschullehreranwärter, die sich für eine besondere Verwendung auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung eignen und sich hierauf vorbereiten wollen.

Sie erhalten bei Eignung, die in einer Akademieprüfung nachzuweisen ist, das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der Akademie.

Von der Reichssakademie wird eine Unterrichtsgebühr von 100 RM monatlich erhoben. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und einheitliche Sportkleidung sind hierin eingeschlossen. Die Kosten für eine Kollektivunfallversicherung werden gesondert erhoben. Bedürftigen Teilnehmern stelle ich Beihilfen bis zur Höhe von 125 RM monatlich in Aussicht.

Die Meldungen sind bis zum 1. Oktober 1937 durch Ihre Hand an die Reichssakademie für Leibesübungen in Berlin-Charlottenburg 9, Reichssportfeld, einzureichen.

Die Bekanntgabe ist beschleunigt zu veranlassen.

Berlin, den 9. September 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: K r ü m m e l.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für höhere Schulen), die Herren Regierungspräsidenten (Schulabteilung), den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Volks- und Mittelschulen) und den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken. — Abdruck zur Kenntnis an die Herren Direktoren der Hochschulinstitute für Leibesübungen in Berlin, Königsberg, Greifswald, Kiel, Breslau, Halle, Göttingen, Marburg, Münster, Bonn (durch die Herren Universitätskuratorien), in Köln und Frankfurt a. M. (durch das Universitätskuratorium, Köln: über den Herrn Staatskommissar) und an die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Hochschulen. — K I 8113 RA/20. 8. 37 E III, E II b.

(RMInAmtsblDtschWiss. 1937 S. 419.)

b) Für Preußen

Sonstiges

473. Elektrische Maßeinheiten.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 1. Juni 1898, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, werden dem System ¹⁷² folgende Elektrizitätszählerformen als Zusatz eingereiht:

Zusatz zu System ¹⁷², die Formen EFk1S, EF3k1S, EFk1tS, EF3k1tS, Induktions-Münzzähler für einphasigen Wechselstrom, hergestellt von der Firma Heliovatt Werke Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Berlin-Charlottenburg.

Eine Beschreibung wird in der Zeitschrift „Elektrizitätswirtschaft“ veröffentlicht. Sonderdrucke

dieser Veröffentlichung können von der Frankfurtschen Verlagshandlung in Berlin W 62, Lützowplatz 1, bezogen werden.

Berlin-Charlottenburg, den 31. August 1937.

Der Präsident
der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.

In Vertretung: Gehrke.

(RMinsAmtsblDtschWiss. 1937 S. 420.)

474.

Berichtigung.

In dem Verzeichnis der Veränderungen unter den höheren Schulen der Länder (RMinsAmtsbl. DtschWiss. S. 379) muß es unter A lauten: „Parchim: Reformgymnasium (bisher Gymnasium)“.

Inhaltsnachweis nach dem Datum der Verfügungen

a) Reich und Preußen	Seite
<i>Für das Reich:</i>	
Einführung von Ruderleistungsscheinen im freien Sportbetrieb.	
Vom 26. August 1937	418
Anerkennung von Schmalfilmerzeugnissen als Sicherheitsfilm.	
Vom 27. August 1937	417
Entlassung von Staatsangestellten. Vom 28. August 1937	
407	
Zugehörigkeit von Beamten zu Freimaurerlogen, anderen Logen oder logenähnlichen Organisationen. Vom 31. August 1937	
408	
Elektrische Maßeinheiten. Vom 31. August 1937	
420	
Pflegedienst von Studenten der Medizin in den Universitätskliniken. Vom 1. September 1937	
410	
Praktikantenzeit für die im Arbeitsdienst stehenden Abiturienten.	
Vom 3. September 1937	411
Anerkennung der Deutschen Schule in Lissabon. Vom 4. September 1937	
412	
Reichsschulungsbriefe. Vom 4. September 1937	
412	
Anerkennung der Deutschen Schule in Brüssel. Vom 8. September 1937	
412	
Gefolgschaftsapelle und Gemeinschaftsveranstaltungen bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben. Vom 8. September 1937	
408	
Nationalsozialistische Presse und Beamtenschaft. Vom 8. September 1937	
408	
<i>Für Preußen:</i>	
Beurlaubung von Beamten aus dem Hauptamt. Vom 21. August 1937	
416	
<i>b) Unterrichtsverwaltungen der anderen Länder</i>	
<i>Keine Erlasse</i>	